

Hauptausschuss-Ordnung des StadtSportBund Dortmund e. V.

- Beschlossen vom Hauptausschuss am 9.12.2015

StadtSportBund Dortmund e. V.
Beurhausstr. 16-18
44137 Dortmund

Tel.: 0231 50 111 11
Mail: info@ssb-do.de
www.ssb-do.de

Hauptausschuss-Ordnung StadtSportBund Dortmund e. V.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht. Weiblichen Amtsinhaberinnen bleibt es überlassen, ihre Funktionsbezeichnung in einer femininen Sprachform zu führen.

In Ergänzung zur Satzung des StadtSportBund Dortmund e. V. wird folgende Ordnung vereinbart:

1. Versammlungsleiter ist der Vorstandsvorsitzende, in seinem Verhinderungsfall einer seiner Stellvertreter oder ein anderes Vorstandsmitglied des StadtSportBund Dortmund e. V.
2. Über die Sitzungen des Hauptausschusses wird ein Protokoll verfasst, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollanten zu unterschreiben ist.
3. Für die Delegation in den Hauptausschuss muss sich der Fachschaftsvorsitzende oder ein Vertreter durch das Protokoll der Wahlversammlung seiner örtlichen Fachschaft legitimieren.
4. Änderungen innerhalb einer Fachschaft bezogen auf die Rechtsform oder den Vorsitzenden bzw. seinem Stellvertreter müssen dem SSB Dortmund zeitnah mitgeteilt und durch ein entsprechendes Protokoll dokumentiert werden.
5. Sitzungen der Fachschaften sollten mindestens alle zwei (2) Jahre stattfinden. Zu den Sitzungen sollten alle Vereinsvertreter eingeladen werden, deren Vereine Mitglieder an den Landessportbund NRW gemeldet haben.
6. Dem Hauptausschuss gehören mit Beschluss dieser Ordnung 48 Fachschaften an. Eine Auflistung der Fachschaften wird dieser Ordnung als Anhang beigefügt.
7. Über die Aufnahme neuer Fachschaften entscheidet der Hauptausschuss mit einfacher Mehrheit. Antragsberechtigt sind Fachschaftsvorsitzende von Sportarten, deren Verbände Mitglied im Landessportbund NRW e. V. und/oder im Deutschen Olympischen Sportbund e. V. sind.
8. Die Fachschaften führen und verwalten sich selbstständig.
9. Im Übrigen gilt die Satzung des SSB Dortmund.
10. Die Hauptausschuss-Ordnung tritt mit Beschluss des Hauptausschusses vom 9.12.2015 in Kraft.